

# Fachspezifische Bestimmungen für das Master-Studienfach Theologische Studien (Erwerb von 45 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 13. Juli 2015

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2015-22](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-22))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

## Inhaltsübersicht

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften</b> .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse) .....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit .....	4
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse .....	4
§ 5 Kontrollprüfungen .....	6
§ 6 Prüfungsausschuss .....	6
<b>2. Teil: Erfolgsüberprüfungen</b> .....	6
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen .....	6
§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium .....	6
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote .....	6
<b>3. Teil: Schlussvorschriften</b> .....	8
§ 10 Inkrafttreten .....	8
<b>Anlage SFB: Studienfachbeschreibung</b> .....	9

## 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) <sup>1</sup>Das Master-Studienfach Theologische Studien wird von der Katholisch-Theologischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden Master-Studiengangs angeboten; das Studienfach Theologische Studien ist dabei forschungsorientiert ausgerichtet. <sup>2</sup>Wird die Abschlussarbeit im Studienfach Theologische Studien angefertigt, so wird der Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) erworben. <sup>3</sup>Der Grad des Master of Arts stellt einen weiteren berufsqualifizierenden sowie forschungsorientierten Abschluss dar.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über die folgenden Kompetenzen:

- eine Grundlegung in Methoden und Fragestellungen Biblischer, Historischer, Systematischer und Praktischer Theologie,
- eine eigenständige vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen einer der unter Abs. 3 genannten Fachrichtungen,
- die Befähigung, unter Anwendung der Methoden theologischen Arbeitens eigenständig Forschungsprobleme und -desiderate zu erkennen und Lösungen auf Basis eines fundierten Überblicks über die Theologie, besonders aber in der gewählten Fachrichtung, zu erarbeiten,
- die Befähigung zur reflektierten Urteilsbildung und Problemlösung in aktuellen religiösen und kirchlichen, aber auch politischen und gesellschaftlichen Prozessen auf der Basis christlicher Leitideen.

(3) <sup>1</sup>Für die Vertiefung ist eine der folgenden Fachrichtungen als Schwerpunkt zu wählen:

- Biblische Theologie (Biblische Einleitung, Altes Testament, Neues Testament),
- Historische Theologie (Alte Kirchengeschichte und Patrologie, Mittlere und Neue Kirchengeschichte, Fränkische Kirchengeschichte, Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie),
- Fundamentalthologie und vergleichende Religionswissenschaft, Dogmatik,
- Theologische Ethik (Moraltheologie, Christliche Sozialwissenschaft),
- Praxisfelder Gemeinde, Gottesdienst, Schule (Pastoraltheologie und Homiletik, Religionspädagogik mit Katechetik, Liturgiewissenschaft),
- Kirchenrecht,
- Missionswissenschaft und Dialog der Religionen.

<sup>2</sup>Diese Fächer umfassen die folgenden Ziele und Inhalte:

- Biblische Theologie (Biblische Einleitung, Altes Testament, Neues Testament):  
Studienziel und Studieninhalt ist die Fähigkeit, die Texte des Alten und Neuen Testaments mit Hilfe der exegetischen Methoden auszulegen und zu verstehen. Dazu gehören die Situierung der Texte in den geschichtlichen Zusammenhang, in dem sie entstanden sind, und die Erschließung ihrer theologischen Inhalte. Die Studierenden sollen dadurch befähigt werden, die Grundlegung christlichen Glaubens in den Schriften der Bibel zu erkennen und mit ihnen in der Praxis verantwortlich umzugehen.

- Historische Theologie (Alte Kirchengeschichte und Patrologie, Mittlere und Neue Kirchengeschichte, Fränkische Kirchengeschichte, Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie):  
Studienziel und Studieninhalt ist die Vertrautheit mit der Geschichte der Kirche, das Verständnis kirchengeschichtlicher Zusammenhänge und die Fähigkeit zu kritischem Umgang mit den Quellen und der einschlägigen Literatur. Die Studierenden sollen die Kontinuität, Komplexität und Relativität kirchengeschichtlicher Entwicklungen verstehen lernen und dadurch befähigt werden, sich ein selbständiges Urteil zu bilden und in der Gegenwart verantwortungsvoll zu handeln.
- Fundamentalthologie und vergleichende Religionswissenschaft, Dogmatik:  
Studienziel und Studieninhalt der Fundamentalthologie und vergleichenden Religionswissenschaft ist die analytische, hermeneutische und pragmatische Darstellung von Religion(en) und christlichem Glauben. Diejenigen der Dogmatik ergeben sich aus der systematischen Auseinandersetzung mit dem Gehalt des christlichen Glaubens unter konfessions-spezifischer Profilierung. Auf diesen Grundlagen sollen die Studierenden dazu befähigt werden, religiöse Deutungshorizonte und den christlichen Glauben in der Gegenwart zu reflektieren, die traditionellen Glaubensinhalte in einer heute verständlichen Sprache zu artikulieren und auf aktuelle Fragen und Problemstellungen sach- und zeitgemäße Antworten zu finden.
- Theologische Ethik (Moraltheologie, Christliche Sozialwissenschaft):  
Studienziel und Studieninhalt ist die argumentativ reflektierte Kenntnis der grundlegenden Fragen, Bedingungen und Strukturen moralischen und politischen Handelns. Die Studierenden sollen auf der Grundlage christlichen Glaubens und Lebens zu einer fundierten Urteilsbildung in den individuellethisch relevanten Bereichen menschlicher Existenz und moralischer Praxis gelangen. Dazu gehören auch die Kenntnis philosophischer, humanwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Ansätze sowie die Befähigung, sich mit ihnen im Horizont der biblischen und theologischen Aussagen über den Menschen kritisch auseinanderzusetzen.
- Praxisfelder Gemeinde, Gottesdienst, Schule (Pastoraltheologie und Homiletik, Religionspädagogik mit Katechetik, Liturgiewissenschaft):  
Studienziel und Studieninhalt ist der Erwerb forschungsorientierter pastoraler, didaktischer und liturgischer Kompetenzen, die in den Bereichen Seelsorge, Diakonie, Verkündigung und Liturgie sowie Schule in Theorie und Praxis unverzichtbar sind.
- Kirchenrecht:  
Studienziel und Studieninhalt ist die Einführung in die rechtlichen Normen, die das geistlich-sakramentale und soziale Leben der Kirche bestimmen. Die Studierenden sollen ein theologisch fundiertes und rechtlich orientiertes Verständnis von der konkreten Rechtswirklichkeit der Kirche erhalten. Außer den dazu erforderlichen kirchenrechtlichen Kenntnissen sollen sie die Fähigkeit erwerben, den kirchlichen Dienst in Wahrung der Rechtsordnung und Kenntnis der rechtlichen Möglichkeiten zu vollziehen, und befähigt werden, die kirchenrechtliche Relevanz konkreter Sachverhalte zu erkennen und zu werten.
- Missionswissenschaft und Dialog der Religionen:  
Studienziel ist es, die grundlegende Intention der Mission, nämlich die Verkündigung des Evangeliums an alle Menschen, kennen und verstehen zu lernen. Studieninhalt ist es, die Geschichte des außereuropäischen Christentums kennen und verstehen zu lernen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf Form und Inhalt der verschiedenen Missionstätigkeiten. Daneben sollen die eigenständigen Entwicklungen der Gegenwart in den außereuropäischen Ländern in den Blick genommen werden, mit dem weiteren Studienziel, zu einem interkulturellen und interreligiösen Dialog zu gelangen.

(4) Zu Beginn des Master-Studiums der Theologie im Studienfach Theologische Studien erstellen die Studierenden zusammen mit einem Fachvertreter der vertieften Fachrichtung, der nach Möglichkeit zugleich auch Betreuer der Master-Thesis ist, sofern diese im Studienfach Theologische Studien angefertigt wird, oder ersatzweise dem Studiendekan den Studienplan.

### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Studienfach Theologische Studien kann entsprechend § 7 ASPO sowohl im Winter- als auch im Sommersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
<b>Hauptfach Theologische Studien</b>	<b>45</b>		
Pflichtbereich		20	
Biblische Theologie			5
Historische Theologie			5
Systematische Theologie			5
Praktische Theologie			5
Wahlpflichtbereich		25	
Biblische Theologie			0 oder 25
Historische Theologie			0 oder 25
Fundamentaltheologie und vergleichende Religionswissenschaft, Dogmatik			0 oder 25
Theologische Ethik			0 oder 25
Praxisfelder Gemeinde, Gottesdienst, Schule			0 oder 25
Kirchenrecht			0 oder 25
Missionswissenschaft und Dialog der Religionen			0 oder 25
<b>zweites Hauptfach</b>	<b>45</b>		
<b>Abschlussbereich</b>	<b>30</b>		
<i>gesamt</i>	120		

<sup>2</sup>Dabei muss im Wahlpflichtbereich eine zu vertiefende Fachrichtung als Schwerpunkt gewählt werden, in der Module im Umfang von 25 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren sind; die zur Wahl stehenden Fachrichtungen und zugeordneten Module ergeben sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) Das Master-Studienfach Theologische Studien hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 45 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Master-Studienfach im Umfang von 45 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten, die entweder im Studienfach Theologische Studien, im zweiten gewählten Studienfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Master-Studienfach Theologische Studien kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Master-Studienfach (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

### § 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) Der Zugang zum Master-Studienfach Theologische Studien erfordert einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen).

(2) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zugang zum Master-Studium Theologische Studien für das jeweils folgende Semester ist in der durch den Prüfungsausschuss (vgl. Abs. 4) für das Master-Studienfach The-

ologische Studien festgelegten Form bis zum 15. Juli (für das Wintersemester) bzw. bis zum 15. Januar (für das Sommersemester) an den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Prüfungsausschusses form- und fristgerecht zu stellen; es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. <sup>2</sup>Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) können aus von dem Bewerber / der Bewerberin nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. September (für das Wintersemester) bzw. 15. März (für das Sommersemester) nachgereicht werden, um einen endgültigen Zugang zum Master-Studium Theologische Studien erhalten zu können. <sup>3</sup>Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studium noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen auflösend bedingten Zugang gemäß der Vorgaben des Abs. 7 offen.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Leistungen aus dem in Abs. 1 genannten Erst-Studium
  - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) oder
  - b) Nachweis des Erwerbs von 150 ECTS-Punkten oder - bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern - Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs),
2. sowie eine Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in Bezug auf das Studienfach Theologische Studien bestandenen Module und den ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten auflösend bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben.

(4) <sup>1</sup>Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss für das Master-Studienfach Theologische Studien. <sup>2</sup>Die Regelungen des § 14 ASPO finden entsprechende Anwendung. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss kann sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben weiterer Personen mit Hochschulprüferberechtigung bedienen. <sup>4</sup>Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzabschluss sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindest-Kompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht modularisierten Studienfächern) gilt nach Maßgabe des Art. 63 BayHSchG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(5) <sup>1</sup>Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studium in Theologische Studien nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 7 in Frage kommt. <sup>2</sup>Der Bewerber / die Bewerberin erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(6) Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 vor, wird der Bewerber / die Bewerberin zum Master-Studienfach Theologische Studien zugelassen.

(7) <sup>1</sup>Um einen ununterbrochenen Übergang vom Bachelor- zum Master-Studium zu ermöglichen, kann ein Bewerber oder eine Bewerberin, der bzw. die zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen erhalten: den Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 vorausgesetzten Erststudium. <sup>2</sup>Der endgültige Zugang hängt von der Erfüllung der auflösenden Bedingung ab, dass der nach Abs. 1 genannte Erstabschluss spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das zweite Fachsemester im Master-Studienfach Theologische Studien (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) nachgewiesen wird. <sup>3</sup>Im Falle der Nichterfüllung dieser auflösenden Bedingung ist der Bewerber bzw. die Bewerberin zum Ablauf des ersten Fachsemesters zu exmatrikulieren.

(8) <sup>1</sup>Für Bewerber bzw. Bewerberinnen, die den einschlägigen Erst-Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. <sup>2</sup>Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen.

(9) <sup>1</sup>Grundsätzlich empfohlen werden gesicherte Lateinkenntnisse. <sup>2</sup>Im Fach Alte Kirchengeschichte und Patrologie sind darüber hinaus Kenntnisse in (Alt-) Griechisch grundlegend. <sup>3</sup>Für die Vertiefung der Fachrichtung Biblische Theologie gilt dies für die Sprachen (Alt-) Griechisch und Hebräisch.

### **§ 5 Kontrollprüfungen**

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

### **§ 6 Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss für das Studienfach Theologische Studien besteht gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO aus 3 Mitgliedern.

## **2. Teil: Erfolgsüberprüfungen**

### **§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen**

(1) Als zusätzliche sonstige Prüfungsformen im Sinne des § 24 Abs.7 ASPO sieht das Fach die Prüfungsform: Gestaltung einer Seminareinheit mit ihrer Dokumentation und die Prüfungsform: Reflexionsbericht vor.

(2) Bei der Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) mit ihrer Dokumentation soll der Prüfling nachweisen, dass er eine wissenschaftliche Fragestellung in einer angemessenen Zeit und unter Einsatz geeigneter methodischer und didaktischer Instrumente (Referat, Vortrag oder Präsentation, Literatur- und Forschungsbericht, Textarbeit oder Diskussion samt Thesenpapier oder Handout) erschließen, klären und beantworten und dies in schriftlicher Form entsprechend dokumentieren kann.

(3) Im Reflexionsbericht weist der Prüfling seine Fähigkeit nach, die im Praktikum oder der Schulung erworbenen persönlichen, theologischen und methodischen Kompetenzen sowie das Arbeitsfeld oder Qualifizierungsziel selbst kritisch reflektieren zu können.

### **§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium**

(1) <sup>1</sup>Für die Abschlussarbeit werden 30 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. <sup>3</sup>Die Abschlussarbeit kann entweder im Master-Studienfach Theologische Studien oder im zweiten Studienfach oder fächerübergreifend angefertigt werden.

(2) Wird die Abschlussarbeit im Master-Studienfach Theologische Studien oder fächerübergreifend dem Master-Studienfach Theologische Studien zugeordnet und mit Zuständigkeit des Prüfungsausschusses für das Master-Studienfach Theologische Studien angefertigt, so findet kein Abschlusskolloquium statt.

### **§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote**

<sup>1</sup>Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Die Bildung der Studienfachnote für das Master-Studienfach Theologische Studien richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. <sup>3</sup>Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 ASPO beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.

<sup>4</sup>Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Abschlussbereich im Fach Theologische Studien</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamt-note</i>
<b>Studienfach Theologische Studien</b>	<b>75</b>					<b>75/120</b>
Pflichtbereich		20				
Biblische Theologie			5	5/20	20/75	
Historische Theologie			5	5/20		
Systematische Theologie			5	5/20		
Praktische Theologie			5	5/20		
Wahlpflichtbereich		25				
Schwerpunkt Biblische Theologie			0 oder 25	25	25/75	
Schwerpunkt Historische Theologie			0 oder 25			
Schwerpunkt Fundamentaltheologie und vergleichende Religionswissenschaft, Dogmatik			0 oder 25			
Schwerpunkt Theologische Ethik			0 oder 25			
Schwerpunkt Praxisfelder Gemeinde, Gottesdienst, Schule			0 oder 25			
Schwerpunkt Kirchenrecht			0 oder 25			
Schwerpunkt Missionswissenschaft und Dialog der Religionen			0 oder 25			
Abschlussbereich		30			30/75	
<b>Zweites Studienfach</b>	<b>45</b>					<b>45/120</b>
<i>gesamt</i>	120					

Abschlussbereich im zweiten Studienfach						
Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereich	Studienfachnote	Gesamt-note
<b>Studienfach Theologische Studien</b>	<b>45</b>					
Pflichtbereich		20			20/45	45/120
Biblische Theologie			5	5/20		
Historische Theologie			5	5/20		
Systematische Theologie			5	5/20		
Praktische Theologie			5	5/20		
Wahlpflichtbereich		25			25/45	
Schwerpunkt Biblische Theologie			0 oder 25	25		
Schwerpunkt Historische Theologie			0 oder 25			
Schwerpunkt Fundamentaltheologie und vergleichende Religionswissenschaft, Dogmatik			0 oder 25			
Schwerpunkt Theologische Ethik			0 oder 25			
Schwerpunkt Praxisfelder Gemeinde, Gottesdienst, Schule			0 oder 25			
Schwerpunkt Kirchenrecht			0 oder 25			
Schwerpunkt Missionswissenschaft und Dialog der Religionen			0 oder 25			
<b>Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)</b>	<b>75</b>					75/120
<i>gesamt</i>	120					

### 3. Teil: Schlussvorschriften

#### § 10 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Master-Studienfachs Theologische Studien (Erwerb von 45 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Master- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom XX in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 20XX/20YY aufnehmen.

**Anlage SFB: Studienfachbeschreibung**

# Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Master-Studienfach Theologische Studien (Erwerb von 45 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Katholisch-Theologische Fakultät)

**Legende:** **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

## Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Pflichtbereich (20 ECTS-Punkte)</b>											
<b>Biblische Theologie (5 ECTS-Punkte)</b>											
01-MA-ThSt-BTh	2015-WS	Biblische Theologie <i>Biblical Theology</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
<b>Historische Theologie (5 ECTS-Punkte)</b>											
01-MA-ThSt-HTh	2015-WS	Historische Theologie <i>Ecclesiastical Theology</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Systematische Theologie (5 ECTS-Punkte)</b>											
01-MA- ThSt- STh	2015-WS	Systematische Theologie <i>Systematic Theology</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
<b>Praktische Theologie (5 ECTS-Punkte)</b>											
01-MA- ThSt- PTh	2015-WS	Praktische Theologie <i>Practical Theology</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
<b>Wahlpflichtbereich (25 ECTS-Punkte)</b>											
<p>Im Wahlpflichtbereich muss eine zu vertiefende Fachrichtung als Schwerpunkt gewählt werden, in der Module im Umfang von 25 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren sind. Zur Wahl stehen folgende Fachrichtungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Biblische Theologie</b> (= BTh)</li> <li>2. <b>Historische Theologie</b> (= HTh)</li> <li>3. <b>Fundamentaltheologie und vergleichende Religionswissenschaft, Dogmatik</b> (= FundDogm)</li> <li>4. <b>Theologische Ethik</b> (Christliche Sozialwissenschaft, Moralthologie) (= ThE)</li> <li>5. <b>Praxisfelder Gemeinde, Gottesdienst, Schule</b> (Pastoraltheologie, Liturgiewissenschaft, Religionspädagogik) (= GGS)</li> <li>6. <b>Kirchenrecht</b> (= KR)</li> <li>7. <b>Missionswissenschaft und Dialog der Religionen</b> (= Miss)</li> </ol>											
<b>Schwerpunkt Biblische Theologie (0 oder 25 ECTS-Punkte)</b>											
01-MA- ThSt- BTh1	2015-WS	Biblische Theologie 1 <i>Biblical Theology 1</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
01-MA- ThSt- BTh2	2015-WS	<b>Biblische Theologie 2</b> <i>Biblical Theology 2</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- BTh3	2015-WS	<b>Biblische Theologie 3</b> <i>Biblical Theology 3</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Semi- nareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Doku- mentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA- ThSt- BTh4	2015-WS	<b>Biblische Theologie 4</b> <i>Biblical Theology 4</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Semi- nareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Doku- mentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA- ThSt- BTh5	2015-WS	<b>Biblische Theologie 5</b> <i>Biblical Theology 5</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Semi- nareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Doku- mentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA-ThSt-BThP	2015-WS	<b>Biblische Theologie - Praktikum Forschung und Beruf</b> <i>Biblical Theology - Internship research and career</i>	P	5	1		B/NB	Reflexionsbericht (ca. 10 S.)			5) Umfang des Praktikums ca. 150 Std.
<b>Schwerpunkt Historische Theologie (0 oder 25 ECTS-Punkte)</b>											
01-MA-ThSt-HTh1	2015-WS	<b>Historische Theologie 1</b> <i>Ecclesiastical Theology 1</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA-ThSt-HTh2	2015-WS	<b>Historische Theologie 2</b> <i>Ecclesiastical Theology 2</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA-ThSt-HTh3	2015-WS	<b>Historische Theologie 3</b> <i>Ecclesiastical Theology 3</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
01-MA-ThSt-HTh4	2015-WS	Historische Theologie 4 <i>Ecclesiastical Theology 4</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA-ThSt-HTh5	2015-WS	Historische Theologie 5 <i>Ecclesiastical Theology 5</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA-ThSt-HThP	2015-WS	Historische Theologie - Praktikum Forschung und Beruf <i>Ecclesiastical Theology - Internship research and career</i>	P	5	1		B/NB	Reflexionsbericht (ca. 10 S.)			5) Umfang des Praktikums ca. 150 Std.
<b>Schwerpunkt Fundamentaltheologie und vergleichende Religionswissenschaft, Dogmatik (0 oder 25 ECTS-Punkte)</b>											
01-MA-ThSt-FundD ogm1	2015-WS	Fundamentaltheologie / Dogmatik 1 <i>Fundamental Theology / Dogmatics 1</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
01-MA- ThSt- FundD ogm2	2015-WS	Fundamentaltheologie / Dogmatik 2 <i>Fundamental Theology / Dogmatics 2</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- FundD ogm3	2015-WS	Fundamentaltheologie / Dogmatik 3 <i>Fundamental Theology / Dogmatics 3</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Semi- nareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Doku- mentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA- ThSt- FundD ogm4	2015-WS	Fundamentaltheologie / Dogmatik 4 <i>Fundamental Theology / Dogmatics 4</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Semi- nareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Doku- mentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA- ThSt- FundD ogm5	2015-WS	Fundamentaltheologie / Dogmatik 5 <i>Fundamental Theology / Dogmatics 5</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Semi- nareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Doku- mentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA-ThSt-FundD ogmP	2015-WS	<b>Fundamentaltheologie / Dogmatik - Praktikum Forschung und Beruf</b> <i>Fundamental Theology / Dogmatics - Internship research and career</i>	P	5	1		B/NB	Reflexionsbericht (ca. 10 S.)			5) Umfang des Praktikums ca. 150 Std.
<b>Schwerpunkt Theologische Ethik (Christliche Sozialwissenschaft, Moralthologie) (0 oder 25 ECTS-Punkte)</b>											
01-MA-ThSt-ThE1	2015-WS	<b>Theologische Ethik 1</b> <i>Theological Ethics 1</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA-ThSt-ThE2	2015-WS	<b>Theologische Ethik 2</b> <i>Theological Ethics 2</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA-ThSt-ThE3	2015-WS	<b>Theologische Ethik 3</b> <i>Theological Ethics 3</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
01-MA- ThSt- ThE4	2015-WS	Theologische Ethik 4 <i>Theological Ethics 4</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA- ThSt- ThE5	2015-WS	Theologische Ethik 5 <i>Theological Ethics 5</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA- ThSt- ThEP	2015-WS	Theologische Ethik - Praktikum Forschung und Beruf <i>Theological Ethics - Internship research and career</i>	P	5	1		B/NB	Reflexionsbericht (ca. 10 S.)			5) Umfang des Praktikums ca. 150 Std.
<b>Schwerpunkt Praxisfelder Gemeinde, Gottesdienst, Schule (Pastoraltheologie, Liturgiewissenschaft, Religionspädagogik) (0 oder 25 ECTS-Punkte)</b>											
01-MA- ThSt- GG1	2015-WS	Praxisfelder Gemeinde, Gottesdienst, Schule 1 <i>Practical Topics community, Liturgy, School 1</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
01-MA- ThSt- GGS2	2015-WS	Praxisfelder Gemeinde, Gottesdienst, Schule 2 <i>Practical Topics community, Liturgy, School 2</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- GGS3	2015-WS	Praxisfelder Gemeinde, Gottesdienst, Schule 3 <i>Practical Topics community, Liturgy, School 3</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Semi- nareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Doku- mentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA- ThSt- GGS4	2015-WS	Praxisfelder Gemeinde, Gottesdienst, Schule 4 <i>Practical Topics community, Liturgy, School 4</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Semi- nareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Doku- mentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA- ThSt- GGS5	2015-WS	Praxisfelder Gemeinde, Gottesdienst, Schule 5 <i>Practical Topics community, Liturgy, School 5</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Semi- nareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Doku- mentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA-ThSt-GGSP	2015-WS	<b>Praxisfelder Gemeinde, Gottesdienst, Schule - Praktikum Forschung und Beruf</b>  <i>Practical Topics community, Liturgy, School - Internship research and career</i>	P	5	1		B/NB	Reflexionsbericht (ca. 10 S.)			5) Umfang des Praktikums ca. 150 Std.
<b>Schwerpunkt Kirchenrecht (0 oder 25 ECTS-Punkte)</b>											
01-MA-ThSt-KR1	2015-WS	<b>Kirchenrecht 1</b> <i>Canon Law 1</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA-ThSt-KR2	2015-WS	<b>Kirchenrecht 2</b> <i>Canon Law 2</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA-ThSt-KR3	2015-WS	<b>Kirchenrecht 3</b> <i>Canon Law 3</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca.			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								45 Std.)			
01-MA- ThSt- KR4	2015-WS	Kirchenrecht 4 <i>Canon Law 4</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA- ThSt- KR5	2015-WS	Kirchenrecht 5 <i>Canon Law 5</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA- ThSt- KRP	2015-WS	Kirchenrecht - Praktikum Forschung und Beruf <i>Canon Law - Internship research and career</i>	P	5	1		B/NB	Reflexionsbericht (ca. 10 S.)			5) Umfang des Praktikums ca. 150 Std.
<b>Schwerpunkt Missionswissenschaft und Dialog der Religionen (0 oder 25 ECTS-Punkte)</b>											
01-MA- ThSt- Miss1	2015-WS	Missionswissenschaft und Dialog der Religionen 1 <i>Missiology and Dialog of Religions 1</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
01-MA- ThSt- Miss2	2015-WS	Missionswissenschaft und Dialog der Religionen 2 <i>Missiology and Dialog of Religions 2</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- Miss3	2015-WS	Missionswissenschaft und Dialog der Religionen 3 <i>Missiology and Dialog of Religions 3</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Semi- nareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Doku- mentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA- ThSt- Miss4	2015-WS	Missionswissenschaft und Dialog der Religionen 4 <i>Missiology and Dialog of Religions 4</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Semi- nareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Doku- mentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA- ThSt- Miss5	2015-WS	Missionswissenschaft und Dialog der Religionen 5 <i>Missiology and Dialog of Religions 5</i>	S(2)	5	1	Max. 25 <sup>1</sup>	NUM	a) Gestaltung einer Semi- nareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Doku- mentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA-ThSt-MissP	2015-WS	Missionswissenschaft und Dialog der Religionen - Praktikum Forschung und Beruf <i>Missiology and Dialog of Religions - Internship research and career</i>	P	5	1		B/NB	Reflexionsbericht (ca. 10 S.)			5) Umfang des Praktikums ca. 150 Std.
Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte)											
01-MA-ThSt-Thesis	2015-WS	Master-Thesis Theologische Studien <i>Master Thesis Theological Studies</i>		30	1		NUM	Master-Thesis (ca. 60 S.)			

<sup>1</sup> Übersteigt die Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmersauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester). Bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 24. März 2015.

Würzburg, den 13. Juli 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifische Bestimmungen für das Master-Studienfach Theologische Studien (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) wurden am 13. Juli 2015 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. Juli 2015 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Juli 2015.

Würzburg, den 14. Juli 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel